



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Geschwister-Scholl-Oberschule – Mühlenstraße 2 – 49196 Bad Laer

Schulethos

Unser Leitbild:

Gemeinsam lernen und Zukunft gestalten

Wir vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern durch Unterricht und Schulkultur einen unmittelbaren und breiten Zugang zur Lebens- und Berufswelt und helfen ihnen bei der Entwicklung von

- **Eigenverantwortung**
- **Sozialkompetenz**
- **Toleranz**

1. Präambel

Für ein gutes Zusammenleben und ein erfolgreiches Lernen ist es notwendig, dass von allen in der Schulgemeinde gemeinsam getroffene Vereinbarungen beachtet und eingehalten werden.

Die Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer ist

eine Schule ohne Rassismus und eine Schule mit Courage.

Schule mit Courage bedeutet Schule mit Mut. Wenn jemand unterdrückt, gemobbt oder ausgegrenzt wird, soll keiner sagen „Das geht mich nichts an“, sondern sich einmischen.

Schule gegen Rassismus bedeutet: Niemand soll wegen seiner Leistung, seines Aussehens und seiner Herkunft geärgert oder diskriminiert werden.

Wir sind eine inklusive Schule der Vielfalt. Jeder, der unser Schulethos und die grundlegenden Werte sowie Rechte und Pflichten teilt, ist uns willkommen!

2. Wir leben aktiv unser Leitbild:

Wir fördern das soziale Lernen und die gegenseitige Wertschätzung

Eigenverantwortung: Jede/r Einzelne (Schülerin, Schüler und Lehrerin, Lehrer) ist für sein Handeln verantwortlich. Das gilt im Laufe der Schulzeit zunehmend auch für das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Lernen ist ein aktiver Aneignungsprozess und kann nur von jedem Einzelnen individuell geleistet werden. Neben dem Wissen und Können gehört zur Bildung auch die Haltung, leisten und lernen zu wollen. Der große Anteil individuellen Lernens und die individuelle Lernzeit BELA sind Indizien für diesen Schwerpunkt.

Sozialkompetenz: Wir sehen unsere Hauptverantwortung darin, den Schülerinnen und Schülern eine möglichst vielfältige **Lernkompetenz** (inhaltlich-sachliche, methodische, soziale und personale Kompetenz) auf ihren weiteren Lebensweg mitzugeben. Das bedeutet Leistung zu fördern und zu fordern sowie gemeinsam **soziale Verantwortung** zu lernen, um eigenverantwortlich für sich und seine Mitmenschen Verantwortung übernehmen zu können. Neben dem Kooperativen Lernen belegen vielfältige Projekte diesen Schwerpunkt: Schulsanitätsdienst, Buslotsenausbildung, Schülerstreitschlichter, aktive SV-Arbeit, Berufsorientierungs- und Ganztagsprojekte, Patenmodell.



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Toleranz: Das Handeln von Schülerinnen und Schülern, Lehrerschaft, Betreuungskräften im Ganztags- und Elternhaus wird geleitet von gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz. Wir sind ein Haus des gemeinsamen Lebens und Lernens mit einer von gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Respekt sowie Rücksichtnahme geprägten Lern- und Schumatmosphäre. Der Aufbau und die Pflege einer persönlichen Beziehung zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern werden von uns als entscheidende Einflussbereiche des Lernerfolges gesehen. Das Unterrichtsklima beeinflusst den Lernerfolg wirksam durch Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung, tolerantes Miteinander und positive Schüler-Lehrer-Beziehung einerseits und Zuwendung, Respekt, Empathie, Ermutigung, Engagement und Leistungserwartung andererseits.

3. Wir bieten Unterstützung und Beratung

Die Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer berücksichtigt bei allen Entscheidungen vorrangig die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, denn das Kollegium sieht als wichtiges Ziel von Schule:

Die Potenziale jedes einzelnen Schülers optimal zu entwickeln.

Da nicht alle Schüler und nicht jede Schülerin es auf Anhieb schaffen, die erforderlichen Regeln einzuhalten, wollen wir ihnen helfen. Wir bieten vielfältige zusätzliche Hilfe und Unterstützung an:

Die Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

- ermöglicht in heterogenen Gruppen ein Lernen miteinander und voneinander und bietet eine lange gemeinsame Schulzeit von Jahrgang 5 – 10 mit dem Ziel, die Schüler/-innen ausbildungsfähig und lebensstüchtig zu entlassen (*für das Leben lernen statt für die Schule*).
- eröffnet durch moderne Lern-, Arbeits- und Sozialformen mehr individuelles, selbstständiges und kooperatives Lernen.
- will eine Schule sein, in der jedes einzelne Kind im Mittelpunkt steht, die jeden Schüler mitnimmt, sich auf die unterschiedlichsten Begabungen einstellt und unentdeckte Potenziale hebt.
- bietet ein individuelles Beratungs- und Erziehungskonzept mit Klassenlehrerprinzip, sozialpädagogischer Unterstützung, Beratungslehrerin, Mediatoren, Trainingsraum-Methode und Einbindung externer Kompetenzen wie Berufsberatung, Lerntherapeuten, Betriebe und Institutionen.
- bildet die Persönlichkeit und Stärken der Schülerinnen und Schüler aus durch Projekttag, Klassenfahrten, Skikurse, Ganztagsangebote, Natur- und Teamerlebnisse, Wahlangebote, Schülerfirmenarbeit und Berufsorientierung.



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

4. Schulordnung der Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Schulordnung der Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Bezug: Fassung vom 01.08.2008; ergänzt und verändert in den Monaten September 2012 bis Mai 2013; neu beschlossen auf der GK am 06. Mai 2013

I. Allgemeine Grundsätze

Wir wollen in unserer Schule friedlich miteinander leben und arbeiten. Darum muss von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft eine gewisse Ordnung eingehalten werden. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit und Achtung der Persönlichkeit des anderen sollten für uns alle selbstverständlich sein.

1. In unserer Schule soll es menschlich zugehen. Wir wollen aufeinander Rücksicht nehmen und uns bemühen, freundlich miteinander umzugehen und uns gegenseitig zu helfen. Konflikte werden nicht durch Gewalt, sondern durch Gespräche gelöst. Streitschlichter können dabei behilflich sein. Niemand soll geschlagen, beleidigt oder seelisch unter Druck gesetzt werden.
2. In unserer Schule soll es gerecht und fair zugehen. Jeder soll die gleichen Chancen und Hilfen bekommen, die er für seine schulische und persönliche Entwicklung braucht; daher soll niemand benachteiligt oder ungerechtfertigt bevorzugt werden.
3. In unserer Schule soll das Eigentum anderer geachtet werden. Dies gilt für das private Eigentum ebenso wie für das Gebäude, die Möbel, Werkzeuge, Geräte, die entliehenen Bücher und andere Gegenstände.
4. Alle sollen mithelfen, dass der gute Ruf unserer Schule in der Öffentlichkeit gewahrt bleibt. Auch bewusste Verunreinigungen der Klassen, des Gebäudes und der Schulumgebung beeinträchtigen das Ansehen aller Schüler und der ganzen Schule.

Wer sich nicht an diese Grundsätze hält, muss damit rechnen, dass er zur Rechenschaft gezogen wird. Auch für angerichtete Schäden - ob gewollt oder nicht - muss jeder am Schulleben beteiligte geradestehen. Das ist in unserer Gesellschaft und deshalb auch in unserer Schule eine Selbstverständlichkeit. Alle Schüler/innen sind aufgefordert mitzuhelfen, Verschmutzungen und Sachbeschädigungen zu verhindern bzw. zu melden. Meldungen dieser Art bedeuten kein Petzen oder Anschwärzen von Mitschülerinnen oder Mitschülern. Sie sind vielmehr Ausdruck der Mitverantwortung für „unsere Schule“, die wir alle gemeinsam besuchen.

II. Verhalten im Unterricht

1. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich mit dem Klingelzeichen. Zu Beginn der Stunde geht jeder ruhig an seinen Platz und legt sein Material bereit; alles andere wird weggepackt.
2. Damit der Unterricht störungsfrei verlaufen kann, sind bestimmte Grundregeln zu beachten:
 - Jeder Schüler und jede Schülerin bemüht sich, sich zu melden und wartet, bis er/ sie an der Reihe ist.
 - Jeder darf ausreden.



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

- Jeder darf um Erklärungen bitten.
 - Niemand wird ausgelacht;
 - Technische Geräte (Handys, MP3- Player, I-Pods, Diktiergeräte etc.) bleiben während des gesamten Unterrichts in der Schultasche.
 - Fotos dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Personen gemacht werden. Es dürfen keine Filme gezeigt bzw. aufgenommen werden.
- 3.** Bei Erkrankung bitten wir die Eltern möglichst am ersten Unterrichtstag die Schule zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung muss am Ende der **Fehlzeit vorgelegt werden**.
Für den Sportunterricht gelten folgende zusätzliche Regeln: eine Befreiung vom Sportunterricht für längere Zeit muss durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden.

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht,

- ihren aktuellen Leistungsstand zu erfragen.
- in Fragen der Schullaufbahn beraten zu werden.
- in der Schule die Meinung frei zu äußern, ohne andere mit Worten zu verletzen.
- dass ihr Unterricht pünktlich beginnt.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht,

- den Anordnungen der Lehrkräfte zu folgen.
- regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Dabei ist zu beachten: Auch die BELA- Zeit gehört zum Unterricht!
- ihre Unterrichtsmaterialien zu jeder Unterrichtsstunde **vollständig** bei sich zu haben.
- sich auf den Unterricht vorzubereiten und konzentriert zu arbeiten.
- in der BELA - Zeit ruhig, ohne die Mitschülerinnen und Mitschüler zu stören, zu arbeiten.

III. Verhalten außerhalb des Unterrichts

A. Vor Unterrichtsbeginn

1. Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, stellt es auf dem dafür vorgesehenen Platz ab. Es ist verboten, den Schulhof motorisiert zu befahren.
2. Zur Zeit des „Offenen Anfangs“ dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im ganzen Lernhaus frei bewegen und sich in angemessener Lautstärke selbst beschäftigen.
3. In jedem Lernhaus führt in der Zeit des Offenen Anfangs eine Lehrkraft aktiv Aufsicht und steht den Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner zur Verfügung.



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

4. Wer in der ersten Lernzeit, wegen Unterrichtsausfall keinen Unterricht hat, kommt erst zur zweiten Lernzeit. Fahrschüler und auch diejenigen, die nicht am Fachunterricht teilnehmen, halten sich in der Aula auf.

B. In den Pausen

1. Zu Beginn der Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf dem direkten Wege in den Pausenbereich. Hierzu zählen der Schulhof, die Aula und die unteren Flure um den Innenhof. Wenn es nicht regnet oder schneit, gehen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 auf den Schulhof. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 können auch das Atrium nutzen. Die Treppen und die oberen Flure, sowie der NAWI- Bereich hinter dem Physikraum sind kein Pausenbereich. Als Ausgang und Eingang für die großen Pausen gilt nur der Haupteingang zum Schulhof.
2. Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern nur mit besonderer Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.
3. Die Anordnungen der Aufsicht müssen befolgt werden, auch wenn ältere Schülerinnen und Schüler damit beauftragt sind.
4. Auf dem gesamten Schulgrundstück, der Bushaltestelle, auf dem Weg zur Turnhalle sowie vor und in der Turnhalle gilt ein allgemeines Verbot für Nikotin, Alkohol und andere Drogen. Auch wenn jemand schon 18 Jahre alt ist und zu Hause beispielsweise rauchen darf, so ist das im schulischen Bereich nicht erlaubt.
5. Abfall gehört in die jeweiligen Müllbehälter auf dem Schulgelände bzw. in die nach Abfallart verschieden farbigen Tonnen im Gebäude und in den Klassenräumen. **Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft achtet auf korrekte Mülltrennung.**
6. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Gelegenheit haben, sich mit Pausenspielen (z.B. Tischtennis, Basketball, Seilspringen u.ä.) zu beschäftigen, ohne von Mitspielern gestört zu werden. Diese Spiele dürfen aber die anderen auf dem Hof nicht gefährden. Deshalb sind außer Basketbällen nur Soft- oder Plastikbälle erlaubt.
7. Das Werfen mit Schneebällen ist verboten, weil es die Gesundheit der Mitschüler gefährdet.
8. In Regenspauzen sind Pausenbereiche die Aula und die Multifunktionsräume der jeweiligen Jahrgangshäuser.
9. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Nach der Benutzung sollen sie sauber verlassen werden. Mit Papierhandtüchern ist sparsam umzugehen.

C. Nach Schulschluss

1. Die Schüler/innen, die nicht mit dem Bus nach Hause fahren, verlassen nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude und auch das Schulgelände.

IV. Allgemeine Bestimmungen

1. Aufnahmegeräte dürfen in der Schule nicht verwendet werden.
2. Aus Gründen der Hygiene ist das Spucken im Gebäude sowie auf dem Schulgelände verboten.
3. Der Aufenthalt bei den Fahrradständern ist nicht erlaubt. Die Fahrräder werden vor dem Unterricht dort verschlossen abgestellt und nach Unterrichtsschluss abgeholt. Nur abgeschlossene Fahrräder sind versichert.



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

4. Bei Alarm wird das Gebäude unverzüglich auf dem ausgeschilderten Fluchtweg verlassen. Alle Fenster sind zu schließen. Die Schülerschaft versammelt sich klassenweise mit der jeweils verantwortlichen Lehrperson auf dem Sportplatz. Die Lehrkraft meldet der Schulleitung die Vollzähligkeit.
5. Vor den Fachräumen ist in Ruhe auf die Lehrkraft zu warten. Wenn 5 Minuten nach dem Gong die Lehrkraft noch nicht erschienen ist, meldet der Klassensprecher das im Teamraum des Lernhauses oder bei der Schulleitung.
6. Einrichtungen und Arbeitsmittel dienen uns allen. Sie sind daher pfleglich zu behandeln.
7. Gefundene Gegenstände geben wir dem Verlierer oder beim Hausmeister bzw. im Sekretariat ab.

Auf der Grundlage dieser Schulordnung und der drei Trainingsraumregeln (s.u.) gibt sich jedes Lernhaus bzw. jede Klassengemeinschaft zu Beginn jedes Schuljahres eigene Lernhaus- bzw. Klassenregeln, die sichtbar im Raum ausgehängt und von allen unterschrieben werden (vgl. Anlage 1).

Die drei Trainingsraumregeln: **Rechte und Pflichten von Lehrern und Schülern**

- Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht, guten Unterricht zu bekommen und die Pflicht, für einen störungsfreien Unterricht zu sorgen.
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht ungestört zu unterrichten und die Pflicht, für einen störungsfreien Unterricht zu sorgen.
- Alle müssen die Rechte der anderen akzeptieren und ihre Pflichten erfüllen.



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Anlage 1:

Eine typische Klassenregel

Unsere Regeln im Unterricht

- Ich höre zu, wenn andere sprechen
- Ich melde mich und warte, bis ich aufgerufen werde.
- Ich passe auf und beteilige mich.
- Ich spreche und verhalte mich höflich.
- Ich gehe rücksichtsvoll mit anderen um.
- Ich achte das Eigentum anderer.
- Ich befolge die Anweisungen meiner Lehrer.

Anlage2:

Erziehungs- und Bildungsvertrag

Jede(r) ist für die Einhaltung dieser Regeln und Grundsätze verantwortlich, achtet also auch darauf, dass Mitschüler/innen und Lehrer/innen sie einhalten.

1. Die Schülerinnen und Schüler akzeptieren durch ihre Unterschrift die Verhaltensregeln und Grundsätze. Sie wissen, dass bei Nichtbeachtung Maßnahmen der Schule erfolgen.
2. Die Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich, auf die Einhaltung der Grundsätze zu achten. Die Klassenlehrerin unterzeichnet für die Kolleg/innen.
3. Die Eltern nehmen die Regeln und Grundsätze zur Kenntnis und besprechen diese mit ihren Kindern. Sie wissen, dass sie bei Problemen benachrichtigt werden.

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift des/der Klassenlehrer/in

Unterschrift der Eltern

Ort

Datum



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Anlage 3:

Handys und andere elektronische Medien an unserer Schule

Im Zentrum einer Regelung um die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten an unserer Schule steht der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Schülern, Lehrkräften und anderen Menschen.

Im gesamten Schulbereich ist die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Medien grundsätzlich untersagt. Sie werden vor Beginn des Unterrichts ausgeschaltet und dürfen erst nach Unterrichtsende wieder eingeschaltet werden. Dieses Nutzungsverbot gilt auch für die Ganztagsangebote.

Im gesamten Pausenbereich dürfen Handys und andere elektronische Geräte nur dann betrieben werden, wenn sie die Persönlichkeitsrechte anderer nicht einschränken.

Das bedeutet, dass keine Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen von Mitschüler/innen oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis gemacht werden dürfen. Besonders die Veröffentlichung oder Weitergabe der Aufnahmen an andere Personen stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar. Das Hören von Musik darf andere Schüler/innen und Lehrkräfte nicht stören. Musikhörende Schüler/innen müssen ansprechbar bleiben.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft im Unterricht bzw. in der Pause, ob sie das entsprechende Gerät an sich nimmt. Im Regelfall entscheidet der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin, wann das Gerät der Schülerin/ dem Schüler wieder ausgehändigt wird; spätestens nach Unterrichtsschluss am selben Tag.

Bei einem schweren Verstoß kann der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin entscheiden, dass das Gerät nur an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt wird. Ist der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin nicht anwesend, entscheidet die Schulleitung über die Rückgabe des Gerätes.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Handys und andere elektronische Geräte bei Verlust oder Beschädigung nicht durch die Schule versichert sind.

Begründung:

Im Zentrum einer Regelung um die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten an unserer Schule steht der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Schülern, Lehrkräften und anderen Menschen. **Das bedeutet, dass keine Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen von Mitschüler/innen oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis gemacht werden dürfen. Besonders die Veröffentlichung oder Weitergabe der Aufnahmen an andere Personen stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar.**

Die Handykommunikation spielt weltweit eine immer größere Rolle. **In der modernen Mediengesellschaft sollte das Handy mit seinen Chancen und Risiken auch in unserer Schule zum Thema gemacht werden.**

Unsere Schule ist im Hinblick auf das Handy als Bildungsinstitution gefordert; das bedingt eine sorgfältige pädagogische und didaktische Reflexion. Es ist Aufgabe der Schule, dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Handys kritisch und kompetent umzugehen lernen. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema ist deshalb notwendig.

Die Auseinandersetzung mit dem Mobiltelefon soll dazu beitragen, dass sich Schülerinnen und Schüler in der Medien- und Informationsgesellschaft sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich verhalten können. Die Schüler/innen sollen das Mobiltelefon zielgerecht nutzen können, z. B. als Lern- und Arbeitswerkzeug. Andererseits gehört dazu auch die Fähigkeit, die Handynutzung und deren Auswirkungen kritisch zu reflektieren. Die Handynutzung birgt auch Risiken: Verschuldung durch teure Abos, Gewalt- und Sexvideos auf dem Handy, Eigenproduktion von Gewaltvideos und unvorteilhafte Selbstdarstellung, Handystrahlenbelastung, Stress und Abhängigkeit durch ständige Erreichbarkeit, Handymüll bei der Entsorgung, Suchtverhalten.

Wir wollen mit diesem Beschluss die Benutzung von Handys nicht verbieten, sondern entscheidend ist für uns, dass an der Schule ein Konsens zwischen Eltern, Schülern und Lehrern über allgemeine Umgangsregeln ausgehandelt und dann auf deren Einhaltung konsequent bestanden wird.

Die technische Entwicklung der Handys und anderer elektronischer Medien lässt eine genaue Identifikation des Gerätes nicht mehr auf den ersten Blick zu. Häufig ist das Handy nicht nur ein Mobiltelefon, sondern auch Radio, Fotoapparat, internetfähiger Computer, Filmkamera, MP-3Player, Taschenrechner usw. Deshalb gilt der folgende Beschluss für alle elektronischen Geräte.

(Beschluss auf der GK am 15.11.2012; Aktualisiert am 6.5.2013)



Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Anlage 4:

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Erlass vom 29.06.77 – 31704 – GültL 159/9

Den Schülern der Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung gültig ab 01.04.2003) mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.